Sicherheitsdatenblatt
gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: **ALGENEX**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Schwimmbadpflege/Algizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Hersteller/Lieferant:
Meranus GmbH
Straße/Postfach:
Schallbruch 10 - 12
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:
DE-42781 Haan/Rheinland
Telefon / Telefax / E-Mail:
+49 (0) 2129/94480 / +49 (0) 2129/944844 E-Mail: technik@meranus.de

1.4 Notrufnummer:
Während der Geschäftszeit: Tel.: +49 (0) 2129/94480

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquate Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG

N; R50/53	Umweltgefährlich: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
N,N-Dimethyl-2-hydroxylpropylammoniumchloridpolymer / Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid

Gefahrenhinweise:
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemisch
Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

N,N-Dimethyl-2-hydroxylpropylammoniumchloridpolymer; CAS-Nr. : 25988-97-0
Anteil: 2,5 – 10%
Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008: Aquatic Chronic 1 / H410;
Aquatic Acute 1 / H400; Acute Tox. 4, H302
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: N; R51/53; Xn; R22

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit: Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Nach Verschlucken:
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen auslösen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen (NOx, HCl, CO, CO_2)
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Ausgetretenes Material mit flüssigkeitsbindende Stoffen (z.B. Sand, Kieselgur) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich Brand- und Explosionsschutz.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Zusammenlagerungshinweise
Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern
.**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**
In verschlossenen Gebinden vor Frost geschützt lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren
Lagerklasse: LGK 10-13 (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen , zu überwachenden Grenzwerten :
Keine AGW-Werte bekannt.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Atemschutz:
Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Handschutz:
Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial:
PVC, Butylkautschuk. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur
vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller. Unterschiedliche Schutzcremes können helfen, Bereiche der Haut zu schützen.
Augenschutz:
Beim Umfüllen Schutzbrille tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
Körperschutz:
Leichte Schutzkleidung. Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Erscheinungsbild
Allgemeine Angaben:
Form**:** flüssig
Farbe: farblos

Geruch:	geruchlos
- Zustandsänderung Siedepunkt/Siedebereich:	100°C
- Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
- Dichte bei 20°C:	1,017 g/cm³
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser bei 25°C:	vollständig mischbar
- pH-Wert bei 20°C:	7
- Entzündlichkeit:	nicht entzündlich
- Viskosität (bei 20°C):	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben
Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.
10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.3 Zu vermeidende Bedingungen:
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.
10.4 Unverträgliche Materialien:
10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. z.B.:
Chlorwasserstoff, Stickoxide NOx, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität:
N,N-Dimethyl-2-hydroxylpropylammoniumchloridpolymer
oral, LD50 1672 mg/kg; (Ratte)
dermal LD50 > 2000mg/kg (Kaninchen)
Reizung und Ätzwirkung:
Keine Reizwirkung auf Haut und am Auge.
Sensibilisierung:
Toxikologische Daten liegen keine vor.
Aspirationsgefahr:
Toxikologische Daten liegen keine vor.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
Toxikologische Daten liegen keine vor.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität
N,N-Dimethyl-2-hydroxylpropylammoniumchloridpolymer:
EC50/18h 1,65 mg/l (Pseudomonas putida)
EC50/3h 168 mg/l (Pseudomonas putida)
EC50/48h 0,084 mg/l Wasserfloh (Daphnia magna)
EbC50/72h 0,09 mg/l Alge (Desmodesmus subspicatus)
ErC50/72h 0,18 mg/l Alge (*(*Scenedesmus subspicatus)
LC50/96h 0,27 mg/l Zebrabärbling (Danio rerio)
0,077 mg/l Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:
Toxikologische Daten liegen keine vor.
Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung nach VwVwS): stark wassergefährdend
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß örtlicher/regionaler Bestimmungen.
Verpackung:
Empfehlung:
Nicht kontaminierte und restentleerte, gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (POLYMERISIERTES QUATERNÄRES AMMONIUMCHLORID)
IMDG-Code
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (POLYMERIC QUATERNARY AMMONIUM CHLORIDE), MARINE POLLUTANT
ICAO-TI / IATA-DGR
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (POLYMERIC QUATERNARY AMMONIUM CHLORIDE)
14.3 Transportgefahrenklassen
ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände, Gefahrzettel 9
14.4 Verpackungsgruppe
III (Stoffe mit geringer Gefahr)
14.5 Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
Umweltgefährdender Stoff, flüssig; Marine Pollutant
Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Kemler-Zahl: 90
EMS-Nummer: F-A,S-F
Tunnelbeschränkungscode: E
LQ: 5 Liter
Beförderungskategorie: 3
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben: Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.
UN "Model Regulation": UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, 9, III

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die VO (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 412/2012.
CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 286/2011.

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung nach VwVwS): stark wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
PBT	Persistent, biakkummulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	sehr persistent und sehr bioakummulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe